

TSC Münster-Gievenbeck e. V.

48161 Münster Arnheimweg 42 Fon und Fax: 0251/867783 tsc@muenster.de tsc-muenster-gievenbeck.de

8. Fragen zum Beitragseinzug

Die Beiträge werden ab dem Eintrittsmonat erhoben und danach mit erteilter Einzugsermächtigung am Anfang des jeweiligen Kalenderhalbjahres. Sollten nach dem Beitragseinzug Fragen auftreten, lassen Sie bitte keine Stornierung vornehmen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Verein nicht übernommen. Bitte rufen Sie unsere Geschäftsstelle an, mit deren Hilfe sich Ihre Fragen sicher klären lassen.

Spartenbeitragsordnung der Tennisabteilung

Tennis-Spartenbeiträge	Halbjahresbeitrag	Bauumlage
Einzelperson	90 €	100 €
Mit 1 Kind*	105 €	100 €
Mit 2 Kindern*	115 €	100 €
Weitere Kinder sind beitragsfrei		
Ehepaar	115 €	200 €
Familie mit 1 Kind*	130 €	200 €
Familie mit 2 Kindern*	140 €	200 €
Weitere Kinder sind beitragsfrei		
Kinder, Schüler, Jugendliche und Auszubildende bis 17 Jahre	50 €	50 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende bis 27 Jahre	65 €	50 €
Passive Mitglieder	25 €	
Vormittagsmitglieder	65 €	50 €

Beitragszahlung

Alle Beiträge sind halbjährlich entweder ab dem 1.1. oder ab dem 1.7. eines jeden Jahres zu zahlen. Zwischenzeitlicher Eintritt verpflichtet zur vollen Zahlung ab dem jeweiligen Halbjahresbeitrag.

Grund- und Spartenbeitrag

Für alle Mitglieder der Tennisabteilung wird neben dem obigen abteilungsspezifischen Beitrag der Grundbeitrag und bei Neueintritt eine **Aufnahmegebühr von 15 €** entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung vom Hauptverein erhoben.

Arbeitseinsatz

Zur Pflege der Tennisanlage ist jedes Mitglied ab 16 Jahren verpflichtet, in der jeweiligen Tennissaison einen Arbeitseinsatz von 3 Stunden zu leisten. **Kommt das Mitglied dem nicht nach, wird ein Betrag von 15 € pro Stunde, maximal 45 €, im Dezember des jeweiligen Jahres eingezogen.**

Vormittagsmitgliedschaft

Die aktive Mitgliedschaft kann auch in einer Vormittagsmitgliedschaft bestehen. Als Beitrag eingeschlossen ist die Mitgliedschaft im TSC Münster-Gievenbeck e. V., sind 130 € jährlich, 65 € halbjährlich an die Tennisabteilung zu leisten. Bei Neueintritt kommt eine sofort zahlbare Aufnahmegebühr in den Gesamtverein von 15 € hinzu. Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen eingezogen.

Die Vormittagsmitgliedschaft in der Tennisabteilung gewährt ein Nutzungsrecht der Tennisplätze, auch für das Tennistraining, nur in der Zeit von Montag bis Samstag bis 14.00 Uhr.

Ein Recht, als Gastspieler die Tennisplätze außerhalb dieser Zeiten zu nutzen, besteht nicht. Das Mitglied kann darüber hinaus an allen besonderen Turnierveranstaltungen teilnehmen, wie etwa dem Pfingstturnier, jedoch nicht an saisondurchlaufenden Turnieren, an einem Ranglistenwettbewerb und am Mannschaftsbetrieb.

Der zu leistende Arbeitseinsatz beträgt 2 Stunden jährlich, ersatzweise je Stunde 15 €.

Bauumlage

Auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Tennis-Abteilung vom 21.02.06 ist auch von neu eintretenden Mitgliedern eine Bauumlage für das Vereinsheim zu zahlen.

Familienbeitrag für Jugendliche, Auszubildende und Studenten

*Jugendliche, Auszubildende und Studenten verbleiben bei einem entsprechenden jährlichen Nachweis bis maximal zum 27. Lebensjahr im Familienbeitrag.

Bitte beachten!

Für Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle,

Telefon: 867783 oder

Email: tsc@muenster.de

Bitte setzen Sie sich, bevor Sie gezahlte Beiträge zurückbuchen, erst mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Es können sonst zusätzliche Gebühren für Sie anfallen.